

**Erklärung zur Höhe der Ausbildungsvergütung und zu finanziellen Leistungen  
zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch  
(Anlage 7 Lernmittelerlass)**

Name der Schule: Grundschule „Otto Lilienthal“

Anschrift: Otto-Lilienthal-Straße 32 a

06217 Merseburg

Ausgenommen von der Entlastung nach § 3 Abs. 1 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 391 Euro netto monatlich oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2759), in der jeweils geltenden Fassung, erhalten.

Mit unserer/meiner Unterschrift versichern wir/versichere ich<sup>1</sup>, dass unser Kind/ich<sup>1</sup> keine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 391 Euro netto oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln (Schulbuch als Druckausgabe und digitales Lernmittel) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhält/erhalte<sup>1</sup>.

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte oder Sorgeberechtigter

\_\_\_\_\_  
volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen.